

## Leitfaden für die Anfertigung von schriftlichen Hausarbeiten („Zulassungsarbeiten“) in Musikwissenschaft als Teil des Lehramtsstudiengangs Musik an Gymnasien

### Allgemeines

Die schriftliche Hausarbeit mit einer Bewertung von 10 LP ist eine der **Zulassungsvoraussetzungen für die Meldung zur Ersten Staatsprüfung** im Lehramtsstudiengang Musik an Gymnasien (LPO I § 22 Abs. 2).

Die schriftliche Hausarbeit muss **nicht** beim zuständigen Prüfungssekretariat angemeldet werden; die erforderlichen Absprachen werden mit der Betreuerin/dem Betreuer direkt getroffen.

### Themenvereinbarung mit einer Professorin/einem Professor

Studierende, die ihre Zulassungsarbeit in der Musikwissenschaft schreiben wollen, sollen **spätestens ein Jahr vor der Meldung zum Ersten Staatsexamen** mit einer prüfungsberechtigten Person (das sind derzeit die Professor:innen Katelijne Schiltz und Gregor Herzfeld sowie PD Dr. Michael Braun) ein Thema vereinbaren (LPO I §29 Abs. 2). Sie können die Arbeit aber schon wesentlich früher in Angriff nehmen. Die Prüfungsordnung verlangt ausdrücklich nicht die Absolvierung einer bestimmten Studiendauer.

Sammeln Sie Ideen für das Thema, das „Ihr“ Thema sein soll. Die Betreuer:innen werden Sie im Hinblick auf die Durchführbarkeit des Vorhabens beraten. Sie werden Ihnen gern als Ansprechpartner:in zur Überprüfung der Gliederung und in Fragen der formalen Einrichtung zur Verfügung stehen.

Besprechen Sie mit der jeweiligen Betreuerin/dem jeweiligen Betreuer auch **Fragen des Zitierens und anderer technischer Details des wissenschaftlichen Arbeitens**, vor allem auch dann, wenn Sie von den Vorgaben in unseren [Richtlinien über die Anfertigung wissenschaftlicher Hausarbeiten](#) abweichen wollen.

Bei Fragen kontaktieren Sie die Betreuerin oder den Betreuer der Arbeit per E-Mail oder nehmen einen Sprechstundentermin wahr. **Halten Sie bitte unbedingt Kontakt mit den Betreuer:innen, die Sie gerne beraten!**

### Anfertigungsdauer und Abgabefristen

Da die Zulassungsarbeit **nicht beim Prüfungssekretariat angemeldet wird**, gilt – anders als bei Bachelor- und Masterarbeiten – keine feste Anfertigungsdauer. Es hat sich aber eingebürgert, einen Rahmen von **vier bis sechs Monaten** einzuhalten, damit der Umfang der Arbeiten unter Kontrolle bleibt.

Wichtig ist freilich das Einhalten bestimmter Abgabefristen im Verhältnis zur Prüfungsmeldung. So muss die Zulassungsarbeit **spätestens bis zur Meldung zum Staatsexamen abgegeben** werden. Dabei muss die unterschriebene Empfangsbestätigung bis spätestens zum Anmeldeschluss des jeweiligen Termins beim Prüfungssekretariat abgegeben werden; in Ausnahmefällen kann eine Verlängerung um zwei Monate mit der Betreuerin/dem Betreuer vereinbart werden; die von der Betreuerin/dem Betreuer unterschriebene Verlängerungsbestätigung ist beim Prüfungssekretariat abzugeben.

Die letzten Termine für die Abgabe der Hausarbeit sind jeweils der **1. August** oder der **1. Februar** jedes Jahres. Die Themenstellung durch die Betreuerin/den Betreuer sollte für den Februar-Termin am Ende des Sommer- und für den August-Termin gegen Ende des Wintersemesters erfolgen. Wenn Sie Ihren Abgabetermin nicht einhalten können, besteht die Möglichkeit einer zweimonatigen Verlängerung bis zum bzw. 1. Oktober bzw. 1. April des jeweiligen Jahres. Ein entsprechendes Verlängerungsformular erhalten Sie im zuständigen Prüfungssekretariat. Dieses Formular muss von der Betreuerin oder dem Betreuer Ihrer Arbeit unterschrieben werden und ist dann im Prüfungssekretariat vorzulegen.

## Beispiel 1

Wenn Sie planen, Ihre **Staatsexamensprüfungen im Frühjahr 2023** zu absolvieren, ergeben sich für Sie die folgenden Termine:

- Online-Anmeldung zum Staatsexamen: 1. Juni–1. August 2022; Rücktrittsmöglichkeit bis zum 19. Januar 2023;
- Abgabe der Hausarbeit bei der Betreuerin oder dem Betreuer der Arbeit bis zum Anmeldeschluss am 1. August 2023; Weiterleitung des von der Betreuerin oder dem Betreuer unterschriebenen Formulars über die Abgabe an das zuständige Prüfungssekretariat;
- ggf. Vorlage eines von der Betreuerin oder dem Betreuer zu unterzeichnenden Verlängerungsantrages und Weiterleitung an das Prüfungssekretariat; neuer Abgabetermin: spätestens 1. Oktober 2023.

## Beispiel 2

Wenn Sie planen, Ihre **Staatsexamensprüfungen im Herbst 2023** zu absolvieren, ergeben sich für Sie die folgenden Termine:

- Anmeldung: 1. Dezember 2022–1. Februar 2023; Rücktrittsmöglichkeit bis zum 9. Juli;
- Abgabe der Hausarbeit bei der Betreuerin oder dem Betreuer der Arbeit bis zum Anmeldeschluss am 1. Februar 2023; Weiterleitung des von der Betreuerin oder dem Betreuer unterschriebenen Formulars über die Abgabe an das zuständige Prüfungssekretariat
- ggf. Vorlage eines von der Betreuerin oder dem Betreuer zu unterzeichnenden Verlängerungsantrages und Weiterleitung an das Prüfungssekretariat; neuer Abgabetermin: 1. April 2023.

**Weitere Informationen:** <https://www.uni-regensburg.de/studium/pruefungsverwaltung/lehramtsstudiengaenge/staatsexamen/index.html>

## Umfang

Der Umfang einer Zulassungsarbeit ist erfahrungsgemäß sehr variabel. Wenn Sie sich an einem Umfang  $\pm 60$  Seiten „Haupttext“ orientieren, werden Sie das richtige Maß treffen. Ob und wie man die Notenbeispiele berechnet – womit nicht Anhänge mit kompletten Werken gemeint sind, deren Kopie keine spezifische Leistung darstellt –, legt man besser nicht fest, damit man flexibel bleibt.

Beispiel: eine Arbeit folgenden Umfangs wäre absolut in Ordnung:

- Titel bis inkl. Inhaltsverzeichnis: 3 Seiten
- Textkorpus inkl. eingearbeiteter Notenbeispiele: 60 Seiten
- Literaturverzeichnis: 6 Seiten

Wenn analysierte oder besprochene Musikwerke komplett angefügt werden sollen, so können diese als nicht zu zählender Anhang beigegeben werden. Grob gesagt haben wir bisher Arbeiten zwischen 50 und 100 Seiten „Kernumfang“ ohne Probleme akzeptiert. Größere Abweichungen nach oben oder unten sind mit der Betreuerin/dem Betreuer abzusprechen.

## Bestandteile der Arbeit

- Titelblatt (siehe weiter unten)
- Inhaltsverzeichnis
- Haupttext mit Fußnoten und gegebenenfalls eingearbeiteten Notenbeispielen
- Literaturverzeichnis (Bitte schreiben Sie nicht „Quellenverzeichnis“, weil wir in der Musikwissenschaft darunter „Primärquellen“, also z. B. ein Notenautograph von Bach oder einen Brief von Beethoven verstehen, während in Zulassungsarbeiten primär Bücher und Aufsätze, allenfalls Ausgaben zitiert werden.)
- Plagiatserklärung (als letztes, nicht paginiertes Blatt fest mit eingebunden).

## Plagiatserklärung

Als letztes Blatt muss eine Erklärung fest in die fertige Arbeit eingebunden werden, die die Rechtmäßigkeit Ihrer Autorschaft beurkundet. Ein Beispiel für eine relativ unaufwendige Formulierung, die Sie **datieren und eigenhändig unterschreiben müssen**, finden Sie hier:

Erklärung laut LPO I §29 Abs. 6

Hiermit versichere ich, dass ich die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen Hilfsmittel als die angegebenen verwendet habe. Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, wurden in jedem einzelnen Fall unter Angabe der Quelle als Entlehnung kenntlich gemacht. Die Nachweispflicht gilt auch gegenüber Graphiken und ähnlichen nicht-textförmigen Bestandteilen der Arbeit.

Ort, Datum

Unterschrift

## Formulare aus dem Prüfungssekretariat, Aufkleber

Rechtzeitig vor Abschluss Ihrer Zulassungsarbeit laden Sie sich bitte die folgenden Formulare herunter:

- Bescheinigung über die Einreichung von zwei Exemplaren bei der Betreuerin/dem Betreuer, die diese/dieser (oder ein anderes Institutsmitglied, auch die Sekretärin) unterschreibt; diese [Empfangsbestätigung](#) ist **mit** der Anmeldung zum Ersten Staatsexamen beim zuständigen Prüfungssekretariat einzureichen. Wenn Sie – im Falle einer Verlängerung – Ihre Zulassungsarbeit noch nicht abgeben konnten, reichen Sie bitte anstelle der Empfangsbestätigung die [Zustimmung zur Gewährung eines Nachtermines](#) ein.
- [Gutachtenblatt](#), das lose in die Arbeit einzulegen ist und das die Betreuerin/der Betreuer nach Abschluss der Begutachtung ausfüllt: Dieses Blatt wird später zusammen mit dem Gutachten und der Arbeit an das Prüfungssekretariat weitergeleitet.
- zwei Aufkleber, die auf das jeweilige Deckblatt der beiden Exemplare der Arbeit zu kleben sind [Aufkleber Gymnasium](#)

**Weitere Informationen:** <https://www.uni-regensburg.de/studium/pruefungsverwaltung/lehramtsstudiengaenge/staatsexamen/antraege-infos/index.html>

## Abgabe der Hausarbeit, Begutachtung, Mitteilung der Ergebnisse

Die Arbeit soll leimgebunden (zur Erleichterung der Archivierung) mit den fest auf dem Deckblatt angebrachten Aufklebern in zwei Exemplaren bei der Betreuerin/dem Betreuer abgegeben werden, die/der den Erhalt bestätigt. Nach Abschluss der Begutachtung leitet die Betreuerin/der Betreuer ihr/sein Gutachten mitsamt dem Belegexemplar ans Prüfungssekretariat weiter; das zweite Exemplar verbleibt bei der Betreuerin/dem Betreuer.

Aus dem Gutachten sollen die Vorzüge und Schwächen der Hausarbeit deutlich hervorgehen. Die sprachliche Darstellung wird in die Beurteilung einbezogen.

Nach Festlegung der Note erhalten Sie eine Mitteilung vom Prüfungssekretariat. Es besteht die Möglichkeit, das Gutachten einzusehen. Gemäß aktueller Praxis teilen wir die Note und auf Wunsch auch das Gutachten den Studierenden nach Abschluss der Bewertung mit.

Die derzeitige Vorgabe zur Benotung lässt nur ganzstufige Noten zu. Durch eine mit mindestens der Note „ausreichend“ bewertete schriftliche Hausarbeit sind mindestens 10 Leistungspunkte im Sinn des § 22 Abs. 2 nachgewiesen (LPO I § 22 Abs. 11).

## Doppelfach: Anerkennung der Zulassungsarbeit als Bachelor-Arbeit

Wer einen B. A. in Instrumental- oder Gesangspädagogik absolviert, kann die Zulassungsarbeit als Bachelor-Arbeit anerkennen lassen. Das Institut für Musikwissenschaft teilt der HfKM dann die Note samt Gutachten

mit, wenn es entsprechend vorinformiert ist. Allerdings wäre es in diesen Fällen gut, wenn das Thema der Zulassungsarbeit einen gewissen Bezug zum Inhalt des BA-Studiums hätte. Sprechen Sie bitte den/die Betreuer:in darauf an, wenn Sie Ihre Zulassungsarbeit in dieser doppelten Funktion verwenden wollen.

## **Anhang mit praktischen Hinweisen**

**1. Titelblatt** (ganzseitig; entscheidend ist nicht das Layout, sondern die Art der hier versammelten Angaben):

Universität Regensburg  
Fakultät für Philosophie, Kunst, Geschichts- und Gesellschaftswissenschaften  
Institut für Musikwissenschaft  
Studiengang: Lehramt Gymnasium (\*\*Doppelfach oder Fächerverbindung\*\*)

### **Zulassungsarbeit [oder: Schriftliche Hausarbeit]**

\*\*\*Titel\*\*\*

Verfasser:in: Vorname, Nachname

Anschrift:

E-Mail-Adresse:

Matrikelnummer: \*\*\*

Betreuer:in: Prof. Dr. \*\*\*

Abgabedatum: \*\*.\*\*,\*\*\*\*

## **2. Zu den typographischen Formalien**

Wir machen hier keine rigiden Vorgaben, bevorzugen aber die Schrift Times New Roman 12pt. Der oft empfohlene Zeilenabstand von 1,5 ist recht groß. Sie können gerne auch einen Abstand von 1,2 wählen. Für die Ränder geben Programme oft 2,54 cm (= 1 inch/Zoll) vor, was Sie beibehalten können. Bitte gliedern Sie Ihren Text durchweg in Absätze. Ein Text, der über mehrere Seiten ohne Absatzgliederung durchläuft, ist unübersichtlich und anstrengend zu lesen.